



Beitragsgesuch

für Massnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten

Gesuchsteller Name / Adresse / Telefon-Nr.	
Grundeigentümer Name / Adresse / Telefon-Nr.	
Objekt inkl. Parz. Nr.	
Vorgesehene Massnahme	
Kosten gemäss Kostenvoranschlag	
Beitragsempfänger Name / Adresse	
Bank / Adresse Konto-Nr.(IBAN) oder Einzahlungsschein	
Bemerkungen	
Datum / Unterschrift Gesuchsteller	
Datum / Unterschrift Eigentümer	

Beilagen:

Bitte ankreuzen

- Projektbeschrieb
 Kostenvoranschlag

- Fotos
 Pläne

-

Justizdirektion Uri	Telefon:	041 875 24 19
Abteilung Natur- und Heimatschutz	Telefax:	041 875 24 25
Rathausplatz 5, 6460 Altdorf	Sekretariat:	Georges Eich
Internet: www.ur.ch	E-Mail:	Georges.eich@ur.ch

Vorgehen und Bedingungen

Grundsätzliches

Der Kanton Uri kann an Unterhalts- und Fördermassnahmen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten Beiträge ausrichten. Ein Anspruch des Gesuchstellers auf einen Beitrag besteht indes **nicht**.

Einreichen der Gesuche

Beitragsgesuche sind frühzeitig der Abteilung Natur- und Heimatschutz einzureichen. Auf Beitragsgesuche, die nach Realisierung der Massnahmen gestellt werden, kann **nicht mehr** eingetreten werden. Es werden nur Gesuche behandelt, die **vollständig** eingereicht werden. Dem Gesuch muss ein Kostenvoranschlag beiliegen.

Dokumentation

Die Dokumentation ermöglicht die Nachvollziehbarkeit der Arbeiten im Schutzgebiet und bildet eine Grundlage für spätere Massnahmen. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Dokumentation richten sich nach der Komplexität der geplanten Massnahme und der Bedeutung des Gebietes. Vor Beginn der Arbeiten sind der Umfang und die Art der Dokumentation mit der Abteilung Natur- und Heimatschutz abzusprechen. Die Dokumentation umfasst mindestens **aussagekräftige** Fotos des Gebietes vor in Angriffnahme der Massnahmen und seines Zustandes nach Abschluss der Arbeiten sowie eine Projektbeschreibung.

Begleitung der Arbeiten

Die Ausrichtung eines Beitrages setzt voraus, dass die Arbeiten durch die Abteilung Natur- und Heimatschutz und allfällige Experten des Bundes begleitet werden. Die Instanzen der Abteilung Natur- und Heimatschutz sind deshalb **rechtzeitig** und **regelmässig** über den Umsetzungsfortschritt zu orientieren und zu Begehungen einzuladen. Es empfiehlt sich eine Kontaktaufnahme bereits im Vorprojektstadium.

Schlussabrechnung

Die zur Auszahlung kommenden Beträge werden nach Abschluss der Arbeiten aufgrund der Schlussabrechnung ermittelt. Es werden zudem Kopien der bezahlten Rechnungen und allenfalls ein Stundenrapport der Eigenleistungen benötigt.

Justizdirektion Uri	Telefon:	041 875 24 19
Abteilung Natur- und Heimatschutz	Telefax:	041 875 24 25
Rathausplatz 5, 6460 Altdorf	Sekretariat:	Georges Eich
Internet: www.ur.ch	E-Mail:	Georges.eich@ur.ch